

Rechtsanwaltsgebühren

Gesetzliche Grundlage der anwaltlichen Vergütung ist das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG).

Es besteht für uns Rechtsanwälte die Möglichkeit, neben den Gebühren des RVG mit Ihnen als Mandant eine individuelle Gebührenvereinbarung zu treffen.

Eine solche lässt sich gestalten auf Stundenhonorarbasis, als Vergütungspauschale und unter gewissen Voraussetzungen als Erfolgshonorar.

Sprechen Sie uns gerne gleich zu Beginn Ihrer Kontaktaufnahme zu uns an. Wir werden die voraussichtlichen Kosten der anwaltlichen Tätigkeit dann mit Ihnen besprechen.

Benötigen sie dauerhaft anwaltliche Betreuung bestimmter Projekte oder ihres Unternehmens, bietet sich der Abschluss eines Beratervertrages an, was Ihnen die dauerhafte Kostenkalkulation ermöglicht.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Beratungshilfe (außergerichtliche Tätigkeit) bzw. Prozesskostenhilfe (gerichtliche Tätigkeit) vor, kann eine solche beim zuständigen Gericht für sie beantragt werden.